

BEBAUUNGSPLAN NR.52
(„Lärmschutzwall an der BAB A7“)
OT PETERSBERG
ORIGINAL

GEMEINDE PETERSBERG OT Petersberg
Landkreis Fulda

"BEBAUUNGSPLAN NR. 52 "LÄRMSCHUTZWALL AN DER BAB A7"

Urschrift



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) und der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petersberg in ihrer Sitzung am 18. Mai 2006 den

Bebauungsplan Nr. 52 "Lärmschutzwall an der BAB A7"
OT Petersberg

bestehend aus Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung nebst Umweltbericht beschlossen.

Petersberg, den **14. Juni 2006**



Schwidessen, Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 14.07.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Lärmschutzwall an der BAB A7" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 05.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.10.2005 frühzeitig an der Planung beteiligt.

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung - ortsüblich bekannt gemacht am 14.12.05 - fand in der Zeit vom 15.12.2005 bis 23.12.2005 statt.

4. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat einschließlich Entwurfsbegründung und Umweltbericht in der Zeit vom 16.03.2006 bis einschließlich 18.04.2006 öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08. März 2006 ortsüblich bekannt gemacht.

5. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 (2) BauGB in Ihrer Sitzung am 18. Mai 2006 als Satzung sowie die Begründung nebst Umweltbericht beschlossen.

6. Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes einschließlich Planbegründung und Umweltbericht durch die Gemeindevertretung ist gem. § 10 (3) BauGB am 14. Juni 2006 im Amtsblatt der Gemeinde Petersberg öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 14. Juni 2006 rechtsverbindlich geworden.

Petersberg, den **14. Juni 2006**



Schwidessen, Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen.

Fläche für Lärmschutzwall, inkl. notwendiger infrastruktureller Nebenanlagen zur Unterhaltung und Entwässerung (Wege, Gräben, ...)

Sh₁ Scheitelhöhen über Gradiente Autobahn:

Sh₁ - Sh₂ min. Sh₁ = 4,00 m - max. Sh₂ = 6,00 m

Sonstige Planzeichen

Mit Geh- und Fahrrechten zu Gunsten der Anlieger und zuständigen Unterhaltungsträger zu belastende Flächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft

1.1 Die gesamte Oberfläche des Lärmschutzwalles ist als Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt.

1.2 Der Lärmschutzwall ist wie folgt zu bepflanzen:

Der gesamte Wallkörper ist mit einheimischen Laubsträuchern und Laubbäumen in einem Pflanzenverband von 1,5 x 1,5 m zu bepflanzen.

2.0 Materielle Qualität von Wegeflächen

Alle Wege sind in wasserdurchlässiger Form auszubauen.

HINWEISE:

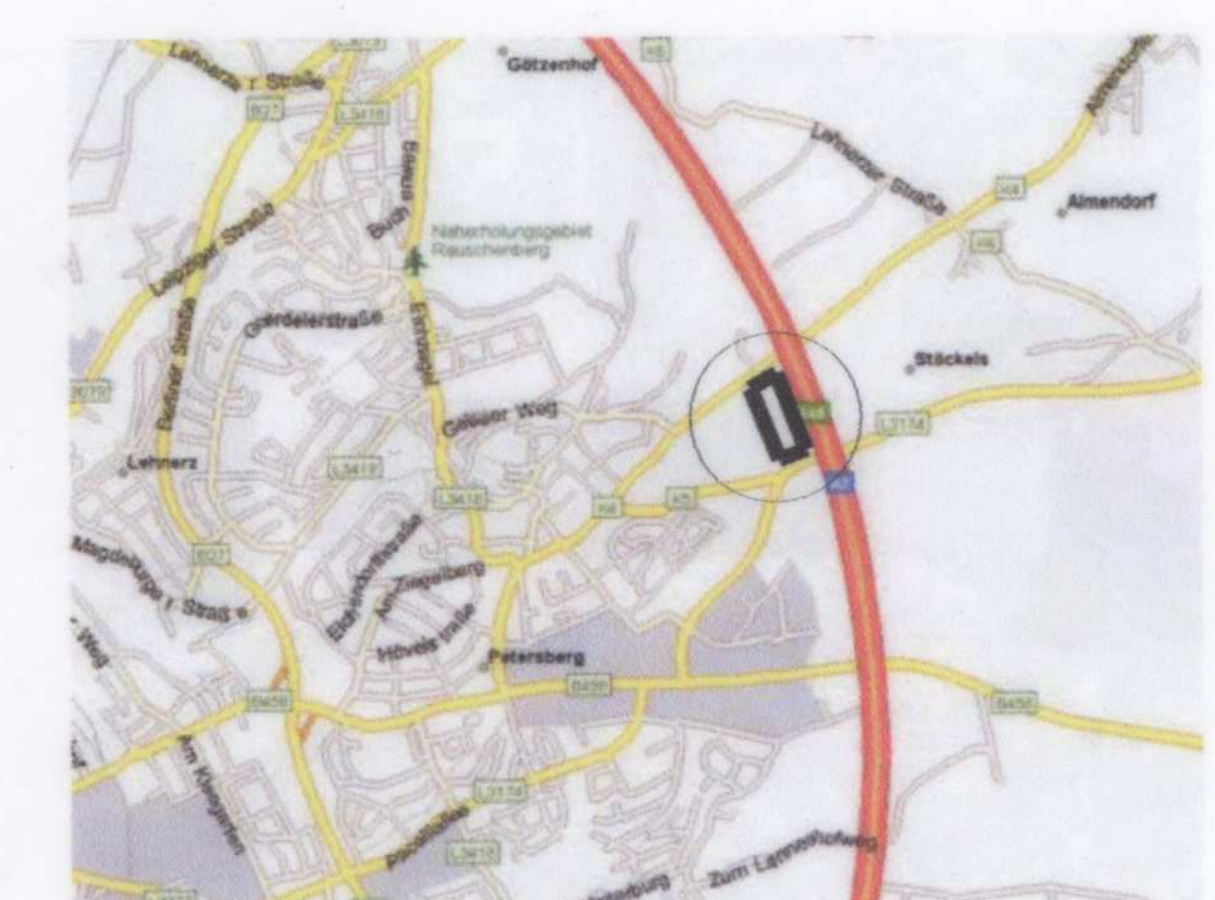
Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abteilung Archäologische Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

GEMEINDE PETERSBERG
OT Petersberg

Landkreis Fulda

BEBAUUNGSPLAN NR. 52
"LÄRMSCHUTZWALL AN DER AUTOBAHN BAB A7"

Urschrift



Umgebung des Bebauungsplanes

planungsgemeinschaft **STADTARCHITEKTUR**

Stadtplanung Architektur Dorferneuerung Freiraumplanung Baurecht Stadtsoziologie
Heinrich - König - Str. 1, 36093 Künzell Fon: 0661/9621825 Fax: / 9621826 e-mail: stadtsarchitektur@t-online.de

Stand: 02. Juni 2006

Götz